

## Antrag

der AfD-Fraktion

### **Berechtigten Forderungen des Blinden- und Sehbehinderten-Verbandes unverzüglich nachkommen - Landespflegegeldgesetz modernisieren**

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bis Ende des Jahres einen Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Leistung von Pflegegeld an Schwerbehinderte, Blinde und Gehörlose (Landespflegegeldgesetz - LPfGG) vorzulegen. Darin enthalten sein soll:

1. Die Erhöhung des Landesblindengeldes auf den bundesdeutschen Durchschnitt (496,19 Euro).
2. Die Einführung eines Sehbehindertengeldes.
3. Die Einführung eines Taubblindengeldes, welches die Summe der Einzelbeträge des Landesblinden- und Landesgehörlosengeldes übersteigt.
4. Die zukünftige automatische Dynamisierung der verschiedenen Pflegegeldtypen, die sich an der Inflation orientiert.

#### Begründung:

Wiederholt wandte sich der Blinden- und Sehbehinderten-Verband Brandenburg e.V. (BSVB) an das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz mit der Bitte nach einer Erhöhung des Landesblindengeldes. Die vom Verband vorgebrachten Argumente sind vollumfänglich nachvollziehbar. So liegt das Land Brandenburg bei der Höhe des Landesblindengeldes auf dem vorletzten Platz der Bundesländer, obwohl es z. B. beim BIP pro Kopf nicht den vorletzten Platz einnimmt.

Die Unterschiede sind dramatisch. Wie der BSVB angibt, liegt im benachbarten Berlin das Blindengeld bei 673,42 Euro monatlich. Im Land Brandenburg wurde es seit dem Jahr 2018 nicht mehr verändert und liegt bei nur 345,80 Euro monatlich. Das Landesblindengeld ist in Berlin also fast doppelt so hoch wie im Land Brandenburg, obwohl - wie der BSVB in seinem Schreiben zu Recht anmerkt - unser Bundesland bestrebt ist, mit der Bundeshauptstadt einen „engen Verflechtungsraum“ zu bilden.

Auch im Vergleich mit den anderen ostdeutschen Flächenländern, in denen das Blindengeld im Durchschnitt 426,61 Euro beträgt, steht das Land Brandenburg schlecht da. Dies gilt noch mehr mit Blick auf die Inflation seit der letzten Erhöhung im Jahr 2018, die sich allein im letzten Jahr auf 6,9 Prozent belief.<sup>1</sup>

Um Abhilfe zu schaffen, ist einerseits eine an die Inflationsrate gekoppelte Dynamisierung des Landesblindengeldes vorzunehmen, was auch den Verwaltungsaufwand wiederholter Gesetzesänderungen zur Anpassung des Betrages vermeiden würde. Vor allem aber sollte sich der Betrag des Landesblindengeldes im Land Brandenburg endlich am bundesdeutschen Durchschnitt orientieren; es sollte also auf mindestens 496,19 Euro angehoben werden. Hier ist Eile geboten, denn eine Überprüfung und gegebenenfalls Erhöhung des Blindengeldes wurden im Koalitionsvertrag<sup>2</sup> versprochen. In ihrer Antwort auf die Kleinen Anfrage 2190 (Drucksache 6020<sup>3</sup>) gab die Landesregierung die Anzahl der blinden Empfänger vom Landespflegegeld im Land Brandenburg mit 1756 an. Diese Zahl zugrunde gelegt, entspräche eine Erhöhung des Landespflegegeldes für Blinde von aktuell 345,80 Euro pro Person auf 496,19 Euro pro Person einer Erhöhung der Gesamtkosten für das Land Brandenburg von 607.224,80 Euro auf 871.309,64 Euro; also einer Kostensteigerung von nur 264.084,84 Euro pro Monat (= 3.169.018,08 Euro pro Jahr). Dieses Rechenbeispiel zeigt, dass die geforderten Erhöhungen für das Land Brandenburg auch durchaus bezahlbar sein dürften. Obwohl das Thema bereits im vergangenen November im Plenum diskutiert wurde,<sup>4</sup> blieb die Landesregierung bislang weitgehend untätig. In mehreren Bundesländern wurde das Blindengeld zum 1. Juli 2023 erhöht.

Die überfällige Gesetzesänderung sollte für weitere Verbesserungen genutzt werden. So bieten nach der Auflistung des BSVB sieben Bundesländer ein Sehbehindertengeld an. Eines dieser Länder ist Berlin; außerdem gehören hierzu mit Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt drei ostdeutsche Flächenländer. Diesen Ländern sollte sich das Land Brandenburg anschließen. Dasselbe gilt für ein Taubblindengeld, wie es z. B. in Berlin existiert<sup>5</sup> und dessen Höhe die Summe der Einzelbeträge für Blinde und Gehörlose deutlich übersteigt.

---

<sup>1</sup> Vgl. „Inflationsraten in Deutschland“, in: <https://www.finanz-tools.de/inflation/inflationsraten-deutschland>, abgerufen am 14.08.2023.

<sup>2</sup> Vgl. „Zusammenhalt, Nachhaltigkeit, Sicherheit - Ein neues Kapitel für Brandenburg“, in: [https://spd-brandenburg.de/wp-content/uploads/191024\\_Koalitionsvertrag\\_Endfassung.pdf](https://spd-brandenburg.de/wp-content/uploads/191024_Koalitionsvertrag_Endfassung.pdf), abgerufen am 14.08.2023.

<sup>3</sup> Vgl. „Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz“, in: [https://www.parldok.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab\\_6000/6020.pdf](https://www.parldok.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_6000/6020.pdf) (04.08.2022), abgerufen am 05.09.2023.

<sup>4</sup> Vgl. „Landtag Brandenburg - PIPr 7/75“, in: <https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/plpr/75-009.pdf> (16.11.2022), abgerufen am 14.08.2023.

<sup>5</sup> Vgl. „Landespflegegeld“, in: <https://www.betanet.de/landespflegegeld.html> (04.07.2023), abgerufen am 14.08.2023.